

können auch von solchen bei der Behörde in Pflicht stehenden Personen
gefertigt werden, welche das Befugniß zur Protokollaufnahme nicht haben.

Die Deputation erklärt

die Adoption dieser Aenderung für anempfehlenswerth.

Dresden, den 31. Januar 1867.

Die erste Deputation der ersten Kammer.

von Zehmen.

Bürgermeister Hennig.

von Koenneritz.

Dr. Heinze, Referent.

Bürgermeister Müller.